

MEDIVERBUND AG • Liebknechtstraße 29 • 70565 Stuttgart

Liebknechtstraße 29
70565 Stuttgart (Deutschland)
Telefon 0711 806079-0
Telefax 0711 806079-555

E-Mail info@medi-verbund.de
www.medi-verbund.de

Ansprechpartner:
Gabriele Raff

Telefon (0711) 806079-274
Telefax (0711) 806079-7274
E-Mail vertraege@medi-verbund.de

Vertrag: § 140a PT-Vertrag BKK VAG
Datum: 10.06.2024
Betreff: Abrechnungsregeln Fragebögen Qualitätssicherung (PTQS1-3)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Abrechnung Q1/2024 und der zum 01.01.2024 neu eingeführten Leistungsziffern PTQS1-3 (Fragebögen Qualitätssicherung) zeigte sich, dass die Fragebögen auch in Zusammenhang mit Einzeltherapiesitzungen außerhalb des vertraglich vorgesehenen Zeitpunktes eingesetzt wurden und/oder die zeitlich aufeinander aufbauende Ziffernfolge z.T. nicht beachtet wurde. Aus diesem Grund möchten wir Sie mit diesem Schreiben nochmals über die vereinbarte korrekte Vorgehensweise zur Abrechnung der Fragebögen informieren um damit ggf. erforderliche Abrechnungskorrekturen möglichst zu vermeiden.

Bitte beachten Sie:

- Die Abrechnung der Fragebögen ist „ausschließlich“ bei der folgenden Zuordnung möglich:
 - bis zur 3. Einzeltherapiesitzung → PTQS1
 - bei der 15. Einzeltherapiesitzung → PTQS2
 - bei der 30. Einzeltherapiesitzung → PTQS3
- Gezählt werden alle seit Therapiebeginn im Selektivvertrag erbrachten Einzeltherapiesitzungen (auch vor dem 01.01.24 erbrachte Sitzungen).
- Nach der 30. Einzeltherapiesitzung ist der Einsatz der Fragebögen nicht mehr vorgesehen und auch nicht mehr abrechenbar.
- Datieren Sie die PTQS-Ziffer bitte immer auf den vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt (Behandlungs-/Ausgabedatum) auch wenn die Auswertung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.
- Ob PTQS1, 2 oder 3 gebucht wird, orientiert sich ausschließlich an der Anzahl der bisher durchgeführten Therapiesitzungen. Daher ist nicht zwingend eine PTE1 mit der PTQS1, eine PTE2 mit der PTQS2 usw. zu dokumentieren.
- DAE/GDK startet die Abrechnungsmöglichkeit der Fragebögen nicht erneut.
- Es müssen immer jeweils beide Fragebögen (GAD-7 und PHQ-9) ausgegeben und ausgewertet werden.
- Die Regelung gilt für Patientinnen und Patienten ab 18 Jahren und ist verpflichtend.



MEDIVERBUND AG

Vorstand: Dr. jur. Wolfgang Schnörer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. med. Norbert Smetak
Sitz: Stuttgart • Amtsgericht Stuttgart HRB 735113 • USt-IdNr. DE224428552 • IK 660810157
Besuchen Sie uns auch auf: blog.medi-verbund.de • facebook.com/mediverbund
twitter.com/mediverbund • medi-verbund.de/youtube



Abrechnungskorrekturen können bis zu 12 Monate lang nach Ende des Quartals über die Vertragssoftware vorgenommen werden. Zu Abrechnungskorrekturen für das Q1/2024 stimmen wir uns derzeit mit der BKK VAG ab und informieren die betroffenen Praxen danach gesondert.

Ab sofort stellen wir Ihnen die Fragebögen GAD-7 und PHQ-9 auch in digitaler Form in garrioCOM bereit. Über die garrioCOM-App können sie diese komfortabel an Ihre Patientinnen und Patienten übermitteln und werden in der Auswertung unterstützt. Weitere Infos finden Sie unter <https://garrio.de/>.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vertragsteam der MEDIVERBUND AG

Gabriele Raff
Projektleitung

